

1970



2020

Liebe Clubmitglieder,

eigentlich sollte dieses Rundschreiben mit einem kurzen Rückblick auf die vergangene Saison beginnen. Der vergangene Mittwoch hat jedoch erneut gezeigt, dass sich in Zeiten der Corona-Pandemie die Dinge rasend schnell verändern können und kaum etwas vorausgeplant werden kann. Wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, gelten ab Montag, den 2. November, erneut ganz erhebliche Einschränkungen für das öffentliche Leben, die auch den Amateursport betreffen. Nach den von der Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundeskanzlerin gefassten Beschlüssen müssen ab Montag sämtliche öffentliche und private Sportanlagen wieder schließen. Nur Individualsport im Freien ist danach noch erlaubt. Der DGV hat bereits reagiert und in einem am Mittwoch veröffentlichten Bulletin die Auffassung vertreten, dass es sich beim Golfspielen um Individualsport im Freien handeln würde, der weiterhin erlaubt sei. Diese Auffassung teile ich leider nicht, weil die geplante Regelung genau der Beschlusslage im Frühjahr entspricht und damals die Golfanlagen auch schließen mussten. Der DGV hat in diesem Bulletin allerdings angekündigt, auf politischer und juristischer Ebene gegen die geplante Schließung vorzugehen. Zu Ihrer Information habe ich das Bulletin auf unserer Homepage für Sie verlinkt. Natürlich müssen die am Mittwoch gefassten Beschlüsse noch von der Landesregierung umgesetzt werden. Da die Ministerpräsidenten nach den Beratungen mit der Kanzlerin jedoch eine bislang nicht gekannte Geschlossenheit gezeigt haben, ist jedoch nicht zu erwarten, dass Baden-Württemberg eine abweichende Regelung treffen wird. Deshalb müssen wir wohl davon ausgehen, dass ab kommenden Montag der Golfplatz und die Trainingsanlage - jedenfalls für den Monat November - geschlossen werden müssen. Sollte sich in den nächsten Tagen etwas daran ändern, werden wir sie aktuell auf unserer Homepage darüber informieren.

Trotz dieser unerfreulichen Entwicklung hoffe ich, dass Sie in den vergangenen Monaten viele schöne Stunden auf unserem Platz verbringen und bei den Turnieren, die in dieser Saison gespielt wurden, auch Ihr Handicap angemessen verbessern konnten. In der Hoffnung, dass die massiven Beschränkungen des neuerlichen Lockdowns tatsächlich auf den Monat November beschränkt bleiben, möchte ich Sie nachfolgend über die Regelungen für den Winterbetrieb informieren.

Mit Beginn der Wintersaison werden wir wie gewohnt die Öffnungszeiten des Sekretariats reduzieren. In der Zeit von November 2020 bis März 2021 ist das Sekretariat nur noch

Dienstag und Freitag von 10.00 Uhr bis 16:00 Uhr

geöffnet. Token erhalten Sie außerhalb dieser Öffnungszeiten in der Gastronomie, sobald diese nach dem Lockdown wieder geöffnet ist.

Aufgrund der Corona-Sportverordnung müssen wir auch in den nächsten Monaten die Personen, die sich auf der Anlage befinden, erfassen. Deshalb ist auch während der Winterzeit ein Spiel auf dem Platz nur mit Buchung einer Startzeit möglich. Telefonisch können Startzeiten allerdings nur während der Winteröffnungszeiten des Sekretariats gebucht

werden. Nutzen Sie deshalb bitte die Möglichkeit der Online-Buchung auf unserer Webseite oder der App. Für diejenigen, die nicht die Möglichkeit einer Online-Buchung nutzen können oder wollen, werden wir vor dem Sekretariat Listen auslegen, in die Sie sich dann eintragen müssen. Sollten Sie nur die Driving-Range nutzen wollen, tragen Sie sich bitte in die dort ausliegende Liste ein.

Aufgrund der Corona-Krise mussten wir in diesem Jahr erstmals Startzeiten einführen. Da die Resonanz der Mitglieder überwiegend positiv war und sich viele für eine Beibehaltung der Startzeitenregelung ausgesprochen haben, wollte der Vorstand am Ende der Saison ein entsprechendes Meinungsbild einholen und dann darüber entscheiden, ob diese Regelung über den 31. Dezember 2020 hinaus beibehalten wird. Diese Entscheidung ist uns zwischenzeitlich durch die Entwicklung des Infektionsgeschehens abgenommen worden. Die Dokumentationspflicht wird voraussichtlich auch in den nächsten Monaten bestehen bleiben und kann von uns nur durch die Beibehaltung der Startzeitenregelung gewährleistet werden. Allerdings wurde uns das Startzeitenmodul von der Fa. ALBATROSS nur bis zum 31. Dezember 2020 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Wir werden daher ab dem neuen Jahr relativ hohe Lizenzgebühren für diese Software zahlen müssen. Der Vorstand würde sich sehr freuen, wenn sich einige Clubmitglieder dazu breit erklärten, den Verein hierbei finanziell etwas zu unterstützen.

Für den Platz gilt ab 1. November der übliche Winterspielbetrieb mit folgenden Einschränkungen:

Sobald Wintergrüns gesteckt sind, ist das Bespielen und Betreten der Sommergrüns verboten.

Das Bespielen der empfindlichen Grüns führt bei widrigen Witterungsbedingungen oft zu nachhaltigen Schäden. Diese kommen teilweise erst Jahre später zum Tragen und ihre Beseitigung ist mit erhöhtem Pflegeaufwand verbunden. Denn bei Temperaturen unter 4 °C findet kein Rasenwachstum mehr statt, ein solches Wachstum ist aber unerlässlich für die Regeneration der Flächen.

Bei Nachtfrost ist der Platz frühestens ab 11:00 Uhr bespielbar. Bei Frost und Schnee ist der Platz grundsätzlich gesperrt. Eine „offizielle“ Öffnung und Schließung zum Beispiel durch das Aufstellen von Schildern oder durch Information über die Homepage erfolgt nicht. Wir bitten daher alle Mitglieder eigenverantwortlich zu entscheiden, ob die Witterung eine Bespielbarkeit des Platzes zulässt.

Die Nutzung von Elektro-Carts und Trolleys ist über die Wintermonate grundsätzlich untersagt!

Die Driving-Range steht während der Wintermonate uneingeschränkt zu Ihrer Verfügung. Allerdings kann es witterungsbedingt dazu kommen, dass das Ballfahrzeug die Fläche nicht befahren kann und daher die Bälle nicht eingesammelt werden können.

Wie Sie alle war auch ich in den letzten Wochen sehr unzufrieden mit dem Zustand unserer Greens. Nachdem bis zu den heißen Tagen im August die Greens wirklich in einem sehr guten Zustand waren, war ich überrascht, wie heftig die Schäden ausgefallen sind. Hier hat sich leider wieder gezeigt, dass unsere Greens vor fast 50 Jahren gebaut wurden und daher weder im Bodenaufbau noch in der Art der verwendeten Grassorten dem Standard jüngerer Anlagen entsprechen. Bei normalen Witterungsverhältnissen ist das eigentlich kein Problem. Bei Extremwetterlagen, insbesondere bei großer Hitze, macht sich dieser bauartbedingte Nachteil jedoch immer stärker bemerkbar. Ich habe mittlerweile die Fa. Sommerfeld um eine

Stellungnahme zu den Ursachen für die Situation und um Erläuterung der Maßnahmen, die von Seiten der Fa. Sommerfeld geplant sind, um die Qualität der Greens bis zur nächsten Saison wieder zu verbessern, gebeten. Sobald mir die Stellungnahme vorliegt, werde ich diese an Sie weiterleiten.

Abschließend möchte ich Sie noch daran erinnern, dass im nächsten Jahr die turnusmäßigen Neuwahlen des Vorstands anstehen. Wann und in welcher Form die Jahreshauptversammlung stattfinden kann, lässt sich jedoch derzeit nicht absehen. Wir werden auch hier die Entwicklung des Infektionsgeschehens abwarten müssen.

Mit sportlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Dr. Peter Günter
Präsident